



Mit Mund-Nasen-Bedeckung an der Tafel: Ab Dienstag ist das zumindest für neun Schultage Pflicht für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe. Danach dürfen die Masken im Klassenverband abgenommen werden. Im Pausenhof, in der Mensa und in allen anderen Teilen des Schulgeländes muss der Schutz bis auf weiteres aber immer getragen werden.

# Der Versuch, 1,7 Millionen Schüler zu schützen

Wenn am Dienstag das neue Schuljahr beginnt, gelten für Kinder, Jugendliche, Schulen und auch Eltern besondere (HYGIENE-)REGELN. Ein Überblick.

VON STEFANIE TAUBE

**NÜRNBERG** - Maskenpflicht, Duschverbot und Toilettengänge in Etappen: 1,7 Millionen bayerische Schülerinnen und Schüler starten am Dienstag in ein alles andere als normales Schuljahr. Was Kinder und Eltern dazu wissen sollten – ein Überblick.

**Wer muss in der Schule wann und wo eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen?**

Für die ersten neun Schultage gilt die Maskenpflicht ab der fünften Jahrgangsstufe auch im Unterricht. Alle Kinder und Jugendlichen, auch Grundschüler, müssen zudem, ebenso wie Lehrkräfte, Mund und Nase überall

außerhalb des Klassenzimmers bis auf weiteres bedecken. Ausgenommen sind Kinder, für die das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar ist.

**Sind im Schuljahr 2020/2021 auch vollständige Schulschließungen möglich?**

Ziel sei es, unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens so umfassend wie möglich Präsenzunterricht anzubieten, heißt es in dem 31 Seiten umfassenden Hygieneplan, den das bayerische Kultusministerium zum Schulstart herausgegeben hat. Die vollständige Schließung aller Schulen sieht der „Drei-Stufen-Plan“ des Ministeriums (siehe Infokasten) nicht vor. Ungeachtet dessen kann das zuständige Gesundheitsamt aber bei Corona-Verdacht oder bestätigten Fällen zeitlich begrenzt Distanzunterricht anordnen.

**Was passiert konkret, wenn es in einer Klasse einen Corona-Verdacht gibt?**

Unabhängig von der jeweils geltenden Stufe des Drei-Stufen-Plans gilt bereits beim Auftreten eines Verdachtsfalles Folgendes: Der Präsenzunterricht wird zeitlich befristet in der jeweiligen Klasse eingestellt. Sofern es aus Gründen des Infektionsschutzes notwendig ist, wird der gesamte Schulbetrieb auf Distanzunterricht umgestellt. Alle betroffenen

Schüler sowie Lehrkräfte werden getestet. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird die Klasse für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen.

**Welche Maßnahmen zum Infektionsschutz werden an Schulen umgesetzt?**

Bei niedrigen Infektionszahlen in einem Kreis wird im regulären Klassenverband auf die Einhaltung des Mindestabstands zwar verzichtet. „Gleichzeitig ist Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste Ziel“, sagt Zoran Gojic, stellvertretender Pressesprecher des Kultusministeriums. Um diesen sicherzustellen, sei die Einhaltung verschiedener Hygienemaßnahmen erforderlich. Dazu gehören etwa eine feste Gruppenbildung und ein Abstandsgebot über den Klassenverband hinaus sowie die Maskenpflicht. In den Toiletten sollen – gegebenenfalls mit Aufsicht in den Pausen und verteilter Benutzung – Ansammlungen zu vieler Schüler vermieden werden.

**Werden Lehrkräfte auf das Coronavirus getestet?**

Bis zum 18. September erhalten die Lehrkräfte und das Personal der staatlichen, kommunalen und privaten Schulen die Möglichkeit, sich kostenlos auf Covid-19 testen zu lassen.

Die Ergebnisse sollen so möglichst frühzeitig zum Beginn des neuen Schuljahres vorliegen und den getesteten Personen übermittelt sein.

**Stellen Tische, Stühle oder Türklinken eine besondere Infektionsgefahr dar?**

Laut Robert-Koch-Institut nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Flächen – abhängig von Temperatur und Feuchtigkeit – sehr schnell ab. Trotzdem widmet das Kultusministerium dem Thema Reinigung ein eigenes Kapitel in seinem Hygieneplan. Demnach sollen Schulen sicherstellen, dass alle Oberflächen, besonders solche mit Handkontakt, zu Beginn oder zum Ende des Schultages gereinigt werden. Tablets und andere Schmutzmittel, die mehrere Schüler verwenden, müssen nach jeder Benutzung gereinigt werden.

**Das Kind ist morgens krank: Was müssen Eltern tun?**

„Kinder, die entsprechende Symptome aufweisen, dürfen keinesfalls die Schule betreten“, sagt Dr. Katja Günther, Leiterin der Gesundheitsämter in Nürnberg. Zu den typischen Corona-Symptomen zählen Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Übelkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Sollten derartige Symptome auftreten, muss telefonisch der Hausarzt kontaktiert werden. Bestätigt sich der Verdacht, wird das Gesundheitsamt informiert. Kinder mit

leichten Symptomen wie Schnupfen und gelegentlichem Husten dürfen wieder in die Schule, wenn sie binnen 24 Stunden kein Fieber hatten.

**Wie viele Kinderkrankentage stehen Eltern zu?**

Jedem Elternteil stehen 2020 pro Kind 15 statt zehn Kinderkrankentage zur Verfügung. Ein Elternpaar kann also 30 Tage des Kindes wegen zu Hause bleiben. Für Alleinerziehende erhöht sich die Zahl von 20 auf 30.

**Maske daheim vergessen, was jetzt?**

„Dass die Kinder eine Maske dabei haben, liegt in der Verantwortung der Eltern“, sagt Zoran Gojic. Nicht jede Schule hält Ersatzmasken bereit. Generell gilt: Ohne Mundschutz dürfen Schüler nicht auf das Schulgelände.

**Wird es einen Pausenverkauf geben?**

Pausenverkauf und Mensabetrieb sind möglich, sofern gewährleistet ist, dass Abstand gehalten wird. Um lange Schlangen zu vermeiden, empfiehlt das Ministerium, Pausenzeiten zu staffeln. Die Entscheidung darüber liegt bei der Schule.

**Findet Sportunterricht statt – und wenn ja, in welcher Form?**

Sportunterricht kann grundsätzlich

in Hallen gilt aber eine Beschränkung der Übungszeit auf zwei Stunden. Umkleidekabinen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Gemeinschaftsduschen müssen durch Trennwände separiert werden.

**Was ist mit Fächern wie Kunst, Musik und Werken?**

Kunst- und Musikunterricht finden unter besonderen Hygieneregeln statt. So dürfen etwa gleiche Instrumente oder Werkzeuge nicht von unterschiedlichen Schüler(innen) und nacheinander genutzt werden.

**Können Schülerfahrten und Schüleraustauschmaßnahmen in diesem Schuljahr stattfinden?**

Mehrtägige Schülerfahrten sollen bis einschließlich Januar 2021 ausgesetzt werden. „Hintergrund ist zum einen der Infektionsschutz, zum anderen auch die Erwägung, dass der Fokus im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres auf der Erteilung von Unterricht liegen soll“, so Ministeriumssprecher Gojic.

**Gibt es Förderangebote für Kinder, bei denen die Corona-bedingten Einschränkungen zu Wissenslücken geführt haben?**

Schulen werden in diesem Schuljahr zusätzliche Förderangebote einrichten. Der Schwerpunkt wird auf den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) liegen. „Ziel ist, Schülern mit Wissenslücken einen gelingenden Start in das Schuljahr zu ermöglichen“, heißt es aus dem Kultusministerium. Die Angebote werden bei den meisten Schulen bis zu den Herbstferien eingerichtet.

**Wie wird mit Schülerinnen und Schülern verfahren, für die das Coronavirus eine besondere Risikosituation darstellt?**

Aufgrund der Vielfalt der Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt vorgenommen werden, der ein entsprechendes Attest erstellt.

**Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie ist das oberste Ziel**

## SIEBEN-TAGE-INZIDENZ

### Schulen bereiten sich auf drei mögliche Szenarien vor

Im neuen Schuljahr soll so viel **Präsenzunterricht** wie möglich bei bestmöglichem Infektionsschutz stattfinden. Das bedeutet, dass der Schulbetrieb auch kurzfristig auf Änderungen des Infektionsgeschehens reagieren muss.

Das Kultusministerium hat deshalb mit dem Gesundheitsministerium einen **Drei-**

**Stufen-Plan** entwickelt. Dieser orientiert sich mit der Sieben-Tage-Inzidenz am Infektionsgeschehen im jeweiligen Kreis und unterscheidet drei verschiedene Szenarien.

In **Stufe eins** bis zu 34 Erkrankten pro 100.000 Einwohner findet ein Regelbetrieb unter Beachtung besonderer Hygieneauflagen statt.

**Stufe zwei:** Zwischen 35 und 49 Erkrankten pro 100.000 Einwohner sind alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe fünf auch am Sitzplatz im Klassenzimmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet.

Ab 50 Fällen pro 100.000 Einwohner (**Stufe drei**) wird der Mindestabstand von 1,5 Me-

tern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Das bedeutet, dass Klassen eventuell geteilt und die Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden. Zudem müssen Schüler aller Jahrgangsstufen – also auch in der Grundschule – eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. **tau**